

Bekanntgabe der Größenmerkmale zur Einordnung in die Größenklassen nach § 221 Abs. 1 bis 3 HGB

Firmenbuchnummer	Firmenbuchgericht	Beginn und Ende des Geschäftsjahres
67663f	Wien	1.4.2019 - 31.3.2020
Firma: Josef Fischbacher Wirtschaftsprüfungs- und SteuerberatungsgmbH, 1060 Wien, Linke Wienzeile 36		

Einordnung im Geschäftsjahr ¹⁾

klein	mittelgroß	groß
X		

Bilanzsumme zum Abschlussstichtag ^{1,2)}

	bis 5 Mio €	bis 20 Mio. €	über 20 Mio. €
Geschäftsjahr	X		
unmittelbar vorangegangenes Geschäftsjahr	X		
zweites vorangegangenes Geschäftsjahr	X		

Umsatzerlöse in den 12 Monaten vor dem Abschlussstichtag ^{1,2)}

	bis 10 Mio €	bis 40 Mio. €	über 40 Mio. €
Geschäftsjahr	X		
unmittelbar vorangegangenes Geschäftsjahr	X		
zweites vorangegangenes Geschäftsjahr	X		

durchschnittliche Arbeitnehmerzahl im Geschäftsjahr ^{1,2)}

	bis 50	50 bis 250	über 250
Geschäftsjahr	X		
unmittelbar vorangegangenes Geschäftsjahr	X		
zweites vorangegangenes Geschäftsjahr	X		

Unterschrift des Geschäftsführers/der Geschäftsführer in vertretungsbefugter Anzahl ³⁾	
	Wien, am

Einordnung durch das Firmenbuchgericht
(nur vom Firmenbuchgericht auszufüllen)

klein	mittelgroß	groß

¹⁾ Zutreffendes bitte ankreuzen

²⁾ Für Gesellschaften, die im Sinne des § 221 Abs. 3 zweiter Satz HGB als groß gelten, kann diese Angabe unterbleiben.

³⁾ Basierend auf der Rechtsmeinung, dass die Vorlage durch die gesetzlichen Vertreter in vertretungsbefugter Anzahl ausreicht (s. etwa Jabornegg, Kommentar zum HGB, RZ 4 zu § 277mwN).

Offenzulegender Auszug aus der Bilanz

Firmenbuchnummer 67663 f	Firmenbuchgericht Wien	Beginn und Ende des Geschäftsjahres 1.4.2019 - 31.3.2020
Firma: Josef Fischbacher Wirtschaftsprüfungs- u. Steuerberatungsgesellschaft m.b.H., 1060 Wien, Linke Wienzeile 36		

Aktiva	Geschäftsjahr 2019/2020		Passiva	
	EUR	vorangegangenes Geschäftsjahr ²⁾ EUR	2019/2020 EUR	vorangegangenes Geschäftsjahr ²⁾ EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital³⁾	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	27.105,95	20	I. Nennkapital (Stammkapital) ⁴⁾	37.000,00
II. Sachanlagen	8.705,77	9	II. Kapitalrücklagen	0,00
III. Finanzanlagen	39.189,27	34	III. Gewinnrücklagen	48.470,64
B. Umlaufvermögen			IV. Bilanzgewinn (Bilanzverlust), davon Gewinnvortrag/Verlustvortrag	125.939,08 1.353.060,01
I. Vorräte	12.000,00	25		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	426.119,63	1.672	B. Rückstellungen	62.079,21
III. Kassenbestand, Schecks Guthaben bei Kreditinstituten	6.495,36	7	C. Verbindlichkeiten	248.831,69
C. Rechnungsabgrenzungsposten	4.017,64	2	D. Rechnungsabgrenzungsposten	1.313,00
	523.633,62	1.769		523.633,62
				1.769

Die Richtigkeit dieses Auszuges wird bestätigt

Unterschrift des Geschäftsführers/der Geschäftsführer in vertretungsbefugter Anzahl⁵⁾


Wien, am

¹⁾ Achtung: Besteht nach § 268 HGB Prüfungspflicht, so ist auch der Bestätigungsvermerk oder der Vermerk über dessen Versagung oder Einschränkung offenzulegen.

²⁾ Angaben in vollen 100 € ausreißend (§ 223 Abs. 2 HGB)

³⁾ Bei Personengesellschaften nach § 221 Abs. 5 HGB genügt die Angabe des Eigenkapitals in einem Betrag, gegebenenfalls unter Berücksichtigung bedingener Einlagen.

⁴⁾ Gegebenenfalls nach Abzug der nicht eingeforderten ausstehenden Einlagen, vgl. Punkt 23 des Anhangs (Anlage 3).

⁵⁾ Basierend auf der Rechtsmeinung, dass die Erteilung dieser Bestätigung durch die gesetzlichen Vertreter in vertretungsbefugter Anzahl ausreicht.

Offenzulegender Anhang ^{1,2}

Firmenbuchnummer	Firmenbuchgericht	Beginn und Ende des Geschäftsjahres
67663f	Wien	1.4.2019– 31.3.2020
Firma	Josef Fischbacher Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft mbH, 1060 Wien, Linke Wienzeile 36	

1. Angabe, wenn die einmal gewählte Form der Darstellung, insbesondere der Gliederung der Bilanz, nicht beibehalten wurde (§ 223 Abs. 1 UGB):

- Begründung dafür:

2. Angabe und Erläuterung, wenn Vorjahresbeträge nicht vergleichbar sind oder der Vorjahresbetrag angepasst wurde (§ 223 Abs. 2 UGB):

3. Abweichung aufgrund der für einen Geschäftszweig vorgeschriebenen Gliederung (§ 223 Abs. 3 UGB):

- Begründung dafür:

4. Zugehörigkeit eines Postens der Bilanz auch zu (einem) anderen Posten, falls dies zur Aufstellung eines klaren und übersichtlichen Jahresabschlusses erforderlich ist (§ 223 Abs. 5 UGB):

5. Bei Ausweis eines „negativen Eigenkapitals“: Erläuterung, ob eine Überschuldung im Sinne des Insolvenzrechts vorliegt (§ 225 Abs. 1 UGB):

6. Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (§ 236 Z 1 UGB):

- Begründung dafür:

- Gesonderte Darstellung des Einflusses auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage:

Erl. 10.189/9-I 3/99

7. Aktivierter Zinsen für Fremdkapital iSd § 203 Abs. 4 UGB (§ 236 Z 2 UGB):

8. Aktivierter Verwaltungs- und Vertriebskosten iSd § 206 Abs. 3 UGB (§ 236 Z 4 UGB):
 - im Geschäftsjahr
 - insgesamt über die Herstellungskosten hinaus

9. Jeweils zusammengefasst für alle Posten der Verbindlichkeiten (§ 237 Z 1 iVm § 242 Abs. 2 UGB)
 - Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren: /
 - Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: /
 - Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten, für die dingliche Sicherheiten bestellt sind: /
 - Art und Form dieser Sicherheiten

10. Grundlage für die Umrechnung von Posten, die auf fremde Währung lauten (lauteten), in Schilling oder in EURO (§ 237 Z 2 UGB):

11. Aufgliederung und Erläuterung der gem. § 199 UGB ausgewiesenen Haftungsverhältnisse (§ 237 Z 3 UGB); Betrag insgesamt:
 - davon Haftungen gegenüber verbundenen Unternehmen:
 - davon Pfandrechte:
 - davon sonstige dingliche Sicherheiten:

12. In der Bilanz nicht gesondert ausgewiesener Betrag der Einlagen von stillen Gesellschaftern (§ 237 Z 10 UGB):

13. Name und Sitz des Mutterunternehmens der Gesellschaft, das den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen aufstellt, und ihres Mutterunternehmens, das den Konzernabschluss für den kleinsten Kreis von Unternehmen aufstellt, sowie im Fall der Offenlegung der von diesen Mutterunternehmen aufgestellten Konzernabschlüssen der Ort, wo diese erhältlich sind (§ 237 Z 12 UGB):

14. Name und Sitz anderer Unternehmen, von denen das Unternehmen oder dessen Rechnung eine andere Person mindestens den fünften Teil der Anteile besitzt, sowie

- Höhe des Anteils am Kapital
- das Eigenkapital
- und das Ergebnis des letzten Geschäftsjahres dieser Unternehmen, für das ein Jahresabschluß vorliegt (§ 238 Z 2 UGB):

15. Name, Sitz und Rechtsform von Unternehmen, deren unbeschränkt haftender Gesellschafter die Gesellschaft ist (§ 238 Z 2 UGB):

16. Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer während des Geschäftsjahrs (§ 239 Abs.1 Z 1 UGB):

- insgesamt: 7
- davon Arbeiter: 1
- davon Angestellte: 6

17. Vorschüsse, Kredite und eingegangene Haftungsverhältnisse (§ 239 Abs. 1 Z 2 UGB) an bzw. für:

a) Geschäftsführer

- Betrag der Vorschüsse/Kredite:
- Zinsen dafür:
- wesentliche Bedingungen:
- im Geschäftsjahr zurückgezahlte Beträge:
- zugunsten der Geschäftsführer eingegangene Haftungsverhältnisse:

b) Aufsichtsratsmitglieder:

- Betrag der Vorschüsse/Kredite
- Zinsen dafür:
- wesentliche Bedingungen:
- im Geschäftsjahr zurückgezahlte Beträge:
- zugunsten der Aufsichtsratsmitglieder eingegangene Haftungsverhältnisse

18. Mitglieder (Familiename und Vorname, § 239 Abs. 2 UGB) der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats:

- Geschäftsführer: Josef Fischbacher, WP u. StB

- Aufsichtsrat:

19. Darstellung der Entwicklung der Posten des Anlagevermögens und des Postens „Aufwendungen für das Ingangsetzen und Erweitern eines Betriebs“ (Anlagenspiegel, § 226 Abs. 1 UGB): (gegebenenfalls anheften)

20. Zuweisung zu und Auflösung von Bewertungsreserven, entsprechend den Posten des Anlagevermögens (Bewertungsreservenspiegel, § 230 Abs. 2 UGB): (gegebenenfalls anheften)

21. Zusätzlich erforderliche Angaben zur Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens (§§ 222 Abs. 2 und 236 erster Satz UGB):

22. Wurden Angaben gem. § 238 Z 2 UGB unterlassen, weil sie geeignet sind, dem Unternehmen oder dem anderen Unternehmen einen erheblichen Nachteil zuzufügen (§ 241 Abs. 2 letzter Satz UGB)?

23. Betrag der nicht eingeforderten ausstehenden Stammeinlagen (§ 229 Abs. 1 UGB):

Unterschrift des Geschäftsführers/der Geschäftsführer in vertretungsbefugter Anzahl ³⁾ 	Wien, am
------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------

1) **Achtung:** a) Besteht nach § 268 UGB Prüfungspflicht, so ist auch der Bestätigungsvermerk oder Vermerk über dessen Versagung oder Einschränkung Offenzulegen

b) Reicht der Platz für die Angaben nicht aus, so ist erforderlichenfalls ein Beiblatt anzuheften

2) Das Nichtanführen eines Punktes diesen Anhangs gilt als Erklärung, dass die entsprechenden Angaben für das Geschäftsjahr nicht zutreffen

3) Basierend auf der Rechtsmeinung, dass die Vorlage durch die gesetzlichen Vertreter in vertretungsbefugter Anzahl ausreichend (s. etwa Jabornegg, Kommentar zum UGB, RZ 4 zu § 277 mwN).

Anlagenspiegel Fiskal

Position im Anlagevermögen Kontonummer	Bezeichnung	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten		Buchwert 31.03.2020	Kumulierte Abschreibung	Buchwert 01.04.2019	Im Geschäftsjahr		Abschreibung Zuschreibung	Buchwert-Abgang Afa Kum-Abgang
		Stand 01.04.2019	Zugänge Umbg.				Abgänge Umbg.	Stand 31.03.2020		
0120 Software		30.153,57	18.091,21	48.244,78	21.138,90	20.306,13	27.105,88	0,00	11.291,46	
300 ADAPTIERUNGEN		58.768,56		58.768,56	58.768,28	0,28	0,28	0,00		
550 BETRIEBS-U.GESCHÄFTSAUSSTATTUN		239.079,14	1.900,00	240.979,14	232.273,86	8.705,28	8.705,28	9.290,13	2.484,85	
630 PKW		10.841,36		10.841,36	10.841,29	0,07	0,07	0,00		
700 KLIENTENSTOCKABLÖSE		33.734,16		33.734,16	33.734,02	0,14	0,14	0,00		
710 MIETRECHTSABLÖSE		10.392,22		10.392,22	10.392,15	0,07	0,07	0,00		
Summe Anlagen		382.969,01	19.991,21	402.960,22	367.148,50	35.811,72	35.811,72	29.596,82	13.776,31	